Stadt Peitz

Beschlussvorlage

für Hauptausschuss der Stadt Peitz am: 10.11.2014		
öffentlich	Vorlage-Nr.: SP/BA/016/2014	TOP:

Thema:
Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages über eine Flächennutzung für einen neuen Mobilfunkmast

Vorberatung mit:
Hauptausschuss der Stadt Peitz am 21.07.2014 SP/BA/421/2014
Hauptausschuss der Stadt Peitz am 06.10.2014 SP/BA/009/2014

Sachdarstellung:
In den Sitzungen des Hauptausschusses am 21.07./06.10.2014 wurde der Standort des neuen Mobilfunkmastes beraten und abschließend bestätigt.
Antragsteller ist die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster als Teil der Telecom Gruppe, zuständig für Funkstandorte.
Dafür muss ein Mietvertrag über die zu beanspruchende Fläche von ca.120 m² plus Zuwegung abgeschlossen werden.
Es handelt sich um das Flurstück 365, Flur 5 in der Gemarkung Peitz.
Der Vertrag soll ab 01.01.2015 für eine Festlaufzeit von 15 Jahren ab Baubeginn, mit der Option auf Verlängerung von 3 mal um 5 Jahre und nach Ablauf dieser Zeit mit Verlängerung um jeweils 2 Jahre abgeschlossen werden. Die Ausübung der Option muss jeweils 6 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit gegenüber der Stadt Peitz schriftlich erklärt werden.
Für die Zeit ab 01.01.2015 bis zum Baubeginn, längstens jedoch bis zum 01.01.2016 soll eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €/Monat gezahlt werden. Ab spätestens 01.01.2016 wird eine jährliche Miete in Höhe von 2.220,00 € angeboten. Es erfolgt eine automatische Anpassung des Mietpreises entsprechend einer Veränderung um mehr als 10% des Verbraucherpreisindex, welcher durch das Statistische Bundesamt errechnet wird.
Eine Rückbaubürgschaft in Höhe von 15.000 € als Konzernbürgschaftsurkunde der Deutschen Telecom wird als Sicherheit hinterlegt.
Dem Antragsteller soll im Vertrag ein Sonderkündigungsrecht vor Baubeginn von 6 Monaten zum Ende eines Monats eingeräumt werden. Damit möchte der Antragsteller sich absichern, falls die Baugenehmigung versagt wird.
Der Hauptausschuss der Stadt Peitz wird gebeten sich zu dem Vertrag zu positionieren.

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Bauamt	Peitz, den 06.11.2014 gez. Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt für den Bau eines Mobilfunkmastes auf dem Flurstück 365 der Flur 5 in der Gemarkung Peitz den Abschluss eines Mietvertrages mit einer Festlaufzeit von 15 Jahren, Option auf Verlängerung um 3 mal 5 Jahre, mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster. Bis zum Baubeginn wird eine Entschädigung in Höhe von monatlich 25,00 € als Bereitstellungspreis gezahlt. Nach Baubeginn beträgt der Mietzins 2.220,00 €/Jahr mit der Anpassung entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %.
Es wird eine Rückbaubürgschaft in Höhe von 15.000,00 € als Konzernbürgschaftsurkunde der Deutschen Telecom AG hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art	HH-Jahr	Betrag in €
11106.2000/44118000	2601	ET	2015	300,00
11106.2000/44118000	2601	ET	2016 ff	2.220,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Christa Hannuschka

mitgezeichnet:

Bauamt	Elke Schuppan	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:
Lageplan